

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/9299 –

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/10173 –

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)

Bericht der Abgeordneten Otto Fricke, Roland Claus, Omid Nouripour, Petra Hinz (Essen) und Dr. Ole Schröder

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, das derzeitige Förderangebot für Kinder unter drei Jahren quantitativ und qualitativ auszubauen.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Für den Bund

Aufgrund der in Artikel 2 dieser Gesetzentwürfe enthaltenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes entstehen dem Bund Mindereinnahmen i. H. v. 1,85 Mrd. Euro bis zum Jahre 2013 sowie ab 2014 i. H. v. 770 Mio. Euro per annum. Durch diese Änderung der Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes werden den Ländern diese Finanzmittel zur weiteren Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt. Im Einzelnen entgehen dem Bund folgende Einnahmen:

Jahr	Einnahmeverlust
2009	100
2010	200
2011	350
2012	500
2013	700
Aufbauphase insgesamt	1 850
ab 2014	p. a.: 770

Kosten in Mio. Euro

Für die Länder

Der Bund stellt den Ländern zur Finanzierung des Ausbaus in der Ausbauphase einen Gesamtbetrag von 4 Mrd. Euro

zur Verfügung. Davon sind 2,15 Mrd. Euro zur Finanzierung der Investitionen und 1,85 Mrd. Euro zur Finanzierung der zusätzlich entstehenden Betriebskosten vorgesehen. Die Bereitstellung der Mittel zur Finanzierung der Investitionen erfolgt durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz). Die Auszahlung der Mittel an die Länder wird über die Jahre 2008 bis 2013 auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ vollzogen. Durch eine Änderung

der Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes werden den Ländern Finanzmittel in Höhe von 1,85 Mrd. Euro zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt.

Die den Ländern entstehenden Kosten entsprechen den Gesamtkosten abzüglich der durch den Bund bereitgestellten Mittel. Insgesamt entstehen den Ländern in der Ausbauphase (2008 bis 2013) damit Kosten in Höhe von 8 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2014 Kosten in Höhe von 1 553 Mio. Euro pro Jahr.

Investitionskosten/Betriebskosten oberhalb des Korridors des Tagesbetreuungsausbaugesetzes

Jahr	IK ¹ insgesamt	IK Beteiligung Bund ²	IK Länder	BK ³ insgesamt	BK Beteiligung Bund ⁴	BK Länder	Gesamt- kosten Länder
2008	673	377	296	362	–	362	658
2009	673	369	304	748	100	648	952
2010	673	362	311	1 136	200	936	1 247
2011	661	355	306	1 522	350	1 172	1 478
2012	660	347	313	1 909	500	1 409	1 722
2013	660	340	320	2 323	700	1 623	1 943
Aufbauphase insgesamt	4 000	2 150	1 850	8 000	1 850	6 150	8 000
ab 2014	–	–	–	2 323	770	1 553	1 553

Kosten in Mio. Euro

1 IK: Investitionskosten

2 Beteiligung des Bundes aufgrund des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“

3 BK: Betriebskosten

4 Beteiligung des Bundes aufgrund Artikel 2

Sonstige Kosten

Kosten bei Wirtschaftsunternehmen entstehen nicht.

Die Ausführung des Gesetzes wird keine Auswirkungen auf Einzelpreise oder das allgemeine Preisniveau haben.

Bürokratiekosten

Für Unternehmen werden keine Informationspflichten eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft. Für Bürgerinnen und Bürger wird eine bestehende Informationspflicht konkretisiert und für die Verwaltung werden zwei neu eingeführt. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Kosten des Gesetzentwurfs sind in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. September 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke

Vorsitzender und Berichterstatter

Roland Claus

Berichterstatter

Omid Nouripour

Berichterstatter

Petra Hinz (Essen)

Berichterstatterin

Dr. Ole Schröder

Berichterstatter